

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3261

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden Chr. Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail

Abteilung
Beschäftigungspolitik
Pressestelle

Unsere Zeichen
ud/AP

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bezirk Nord

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040/2858-219
Telefax: 040/2858-229

Helmut Uder

email: helmut.uder@dgb.de

Mitarbeiterin

Anja Plewig

email: anja.plewig@dgb.de

Datum
06.12.11

Stellungnahme des DGB Bezirk Nord zu den Anträgen „Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern“ und „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in den vergangenen Jahren hat der DGB immer wieder **Kritik** an arbeitsmarktpolitischen Gesetzen und Maßnahmen formuliert.

Arbeitsmarktpolitische Kürzungen, der Abbau von Rechtsansprüchen oder die einseitige Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine schnelle Vermittlung standen oftmals im Mittelpunkt der Kritik. Ebenso kritisierten wir die Vermittlung in schlechter bezahlte Leiharbeit oder in Minijobs. Die Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit oder die Nachhaltigkeit der Vermittlung geriet zu oft in den Hintergrund.

Zu dem o.g. **Antrag und den zwei Änderungsanträgen** der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags bezüglich der bundesgesetzlichen Regelungen der Arbeitsförderung möchte ich für den DGB Bezirk Nord gerne die folgende Stellungnahme abgeben:

Der **Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein** ist im November 2011 dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen

im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,6 Prozent auf 95.149 zurück gegangen ist.

Dem erfreulichen **Rückgang der Gesamtarbeitslosigkeit** stehen allerdings zwei Probleme gegenüber. Die Zahl der **über 55 jährigen Arbeitslosen** hat im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozent auf 16.409 Personen und die der **Langzeitarbeitslosen** um 3,4 Prozent auf 26.388 Personen zugenommen. Damit ist fast jeder dritte Arbeitslose in Schleswig-Holstein ein Langzeitarbeitsloser.

Ich möchte gerne auch noch auf die **Verschiebung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Rechtssysteme** aufmerksam machen, weil dies den zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf deutlich macht.

Von den 95.148 Arbeitslosen im Monat November 2011 in waren nur noch 31 Prozent oder 29.474 Personen **im SGB III-Bereich**, während 69 Prozent der Arbeitslosen oder 65.675 Personen im **Hartz IV-System** waren. Innerhalb eines Jahres (Vergleichsmonat November) verringerte sich die Arbeitslosenzahl im SGB III um 11,1 Prozent, während sie im SGB II-Bereich mit einem leichten Zuwachs von 0,2 Prozent registriert wurde.

Dramatisch sieht die **Entwicklung der älteren Arbeitslosen** im Vergleich SGB III zu SGB II aus:

Von Juli 2010 zu Juli 2011 ging die Zahl der über 50 jährigen Arbeitslosen im SGB III-Bereich um 3,8 Prozent zurück, während sie im SGB II-Bereich um 12,0 Prozent empor schnellte. Das ist eine **sozialpolitische Schieflage**, die besorgniserregend ist und dringenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Handlungsbedarf aufzeigt.

Professor Matthias Knuth vom Duisburger Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) wird in der Zeitschrift „Böcklerimpuls“ , Ausgabe 19/2011 u.a. wie folgt zitiert:

Die kurzzeitig Arbeitslosen, die nach einigen Monaten mit Arbeitslosengeld I wieder eine neue Stelle finden, haben in den vergangenen Jahren für eine tendenziell sinkende Arbeitslosenquote gesorgt. Auf diese Gruppe entfalle nach seiner Auffassung ein Großteil der zunehmenden ‚Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit‘.

Dass sie im Schnitt schneller wieder eine neue Stelle haben, erklärt er sich mit der gewachsenen Konzessionsbereitschaft infolge der Hartz-Reformen: Empirische Untersuchungen belegen seiner Meinung

nach, das Arbeitslose heute eher bereit sind, zu ungünstigeren Konditionen zu arbeiten. Das schließe die Annahme von Arbeitsplätzen unterhalb des eigenen Qualifikationsniveaus ein.

Die Kritik des DGB an dieser Entwicklung möchte ich wie folgt zusammen fassen:

Das „deutsche Job-Wunder“ wurde erkaufte mit einer massiven **Ausweitung atypischer, prekärer Beschäftigungsverhältnisse** (Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit- statt Vollzeitarbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) mit der Folge tendenziell sinkender Einnahmen in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Durch die sogenannten Arbeitsmarktreformen der Schröder-Regierung wurde eine Drohkulisse aufgebaut, die die Arbeitnehmer aus **Angst vor dem Risiko, ins Hartz IV-System abzurutschen**, schlechtere Arbeitsbedingungen akzeptieren ließ. Die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen haben im Hartz IV-System dazu geführt, dass Arbeitslose nicht Existenz sichernde Löhne hinnehmen müssen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse breiteten sich ebenso aus wie die Zahl der arbeitenden Armen. Die sinkende Arbeitszufriedenheit und die Zunahme psychischer Erkrankungen könnte auch hierauf mit zurück zu führen sein.

Es muss das Ziel sein, **Gute Arbeit** zu fördern. Hierzu gehören u.a. Tarifverträge, eine größere Tarifbindung von Unternehmen und ein Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro die Stunde. Es besteht dringender Reformbedarf in der Vermeidung von unterwertiger und prekärer Beschäftigung.

Ein Blick auf die Verweildauer bei den Bestandszahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, von denen es in Schleswig-Holstein im Dezember 2010 insgesamt 161.538 gab, zeigt, 57,9 Prozent sind zwei Jahre und länger im Hartz IV-System.

Ich darf noch einmal Prof. Knuth aus „Böcklerimpuls“ zitieren: Er rät zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die durch **Qualifizierung Beschäftigter wie Arbeitsloser „Mobilitätsketten in höherwertige Beschäftigung auslöst“**.

Arbeitsmarktpolitisch wird aber das Gegenteil praktiziert. Im November 2011 waren in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Vorjahresmonat 30,7 Prozent **weniger Arbeitslose in Qualifizierungsmaßnahmen**.

Wenn im Deutschen Bundestag die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II gekürzt werden und dies mit dem Hinweis auf die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt begründet wird, dann ist

dies ein Irrweg. Die gute konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Monate ist an den Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen vorbei gegangen. Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose kommen nicht quasi allein auf Grund einer positiven wirtschaftliche Entwicklung im ersten Arbeitsmarkt unter. Hier sind nach wie vor gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowohl des Bundes als auch der Länder erforderlich.

Wie dringend solche Programme lässt sich auch aus den Informationen auf den Internetseiten der Landesregierung ableiten. Unter der Überschrift „Erfolgreiches **Zukunftsprogramm Arbeit**“ ist dort zu lesen, dass „mit der bisherigen Umsetzung es u.a. gelungen ist, 4.259 Langzeitarbeitslose über innovative arbeitsmarktpolitische Projekte beim Übergang in das Beschäftigungssystem zu unterstützen“.

Als Ergebnis dieser innovativen Projekte wird festgehalten, dass 66 Prozent der Teilnehmer danach wieder arbeitslos waren; nur 24 Prozent waren sozialversicherungspflichtig und 10 Prozent geringfügig beschäftigt.

Es ist also sehr schwierig, Langzeitarbeitslose in die Betriebe und Unternehmen zu integrieren. Mit gekürzten Mitteln ist dies noch schwieriger und allein auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fast ausgeschlossen.

Die in den Anträgen aufgeworfenen Themen zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf Bundesebene lassen sich **bewerten**, indem die Instrumente und Maßnahmen auf ihre Wirkung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geprüft werden. Sind sie geeignet, die Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren? Sind sie geeignet, die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitsloser zu beenden? Wenn diese Fragen mit Nein beantwortet werden, dann sind die Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente offenbar nicht Ziel führend.

Zum Thema **Fachkräftemangel in der Pflegebranche** möchte ich auf die Veröffentlichung des DGB Bundesvorstands „Arbeitsmarkt aktuell“, Nr. 1 vom Januar 2011 verweisen, wo unter der Überschrift „Fachkräftemangel in der Pflegebranche ist hausgemacht“ die einschlägigen Informationen zu finden sind. Die Klagen über Fachkräftemangel in der Altenpflege sind in erster Linie eine Selbstanklage an die unzureichende Erstausbildung und die unzureichende Attraktivität dieses Berufs. Die Altenpflegeausbildung und deren Finanzierung ist primäre Aufgabe der Pflegekassen und der Länder, so heißt es in der Positionierung des DGB Bundesvorstands. Die arbeitsmarktpolitische Förderung soll und kann diese Verantwortung nicht ersetzen; müsse aber ergänzend für

besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts Umschulungen für Arbeitslose eröffnen.

Die **aktive Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung** muss nach Ansicht des DGB Nord einen Beitrag dazu leisten, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und zu sichern, das qualitative Beschäftigungsniveau zu sichern und zu verbessern, Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verhindern, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

Ich möchte zu den in den Anträgen angesprochenen Themen **Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierungsmaßnahmen** eine Zusammenfassung der Positionsbeschreibung durch den DGB Bundesvorstand geben. Zu bundespolitischen Gesetzen erarbeitet für uns der DGB Bundesvorstand die grundlegenden Stellungnahmen.

Es steht wohl außer Zweifel, dass eine **qualifizierte Ausbildung** die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist. Ohne Schul- und Berufsabschluss sind die Chancen am Arbeitsmarkt schlecht und das Risiko der Arbeitslosigkeit ist besonders hoch. Das wird durch die aktuellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit belegt und auf Grund des Strukturwandels in der Wirtschaft wird die qualifizierte Ausbildung in Zukunft noch bedeutsamer.

Rund 7,2 Prozent der Schulabgänger/innen in Schleswig-Holstein verlassen die Schule **ohne Hauptschulabschluss**. 24 Prozent der **Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst**. Diese Zahlen liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Diese Entwicklung muss schon aus gesellschaftspolitischen Gründen abgestellt werden; aber auch angesichts des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist eine solche Fehlentwicklung wirtschaftspolitisch nicht akzeptabel.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hin weisen, dass die beitragsfinanzierte Arbeitsmarktpolitik nicht zum Reparaturbetrieb für verfehlte Bildungspolitik werden darf. Die Startchancen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern, gehört zu den Pflichten der Länder. Die berufliche Ausbildung ist in erster Linie Aufgabe und Pflicht der Arbeitgeber, die wir nicht aus der Verantwortung entlassen dürfen. Arbeitsmarktpolitik soll hier flankieren und unterstützen.

Die **vertiefte Berufsorientierung** soll nach Ansicht des DGB in enger Zusammenarbeit mit geeigneten Betrieben stattfinden und die Lernorte Schule und Betrieb müssen eng verknüpft werden.

Es muss eine stärkere Förderung erfolgen, damit kein Schüler und keine Schülerin **ohne Hauptschulabschluss bleibt**. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses muss als gesetzliche Pflichtleistung erhalten bleiben.

Die **Berufseinstiegsbegleitung** sollte nach Auffassung des DGB als Instrument der individuellen Begleitung in die Ausbildung flächendeckend für am Arbeitsmarkt benachteiligte Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Dazu sollte das befristete Bundesprogramm entfristet werden. Darüber hinaus sollte für besondere Personengruppen auch eine Begleitung an der zweiten Schwelle, dem Übergang von der Ausbildung in den Beruf, förderfähig werden, um die Stabilität des Berufseinstiegs abzusichern.

Jugendliche, die nur auf Grund mangelnder Ausbildungsangebote keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, benötigen keine berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und keine Einstiegsqualifizierung. Anstelle sinnloser Warteschleifen werden ausreichend gute betriebliche Ausbildungsplätze benötigt.

Ich gestatte mir an dieser Stelle den Hinweis, dass arbeitsmarktpolitisch interessierte Abgeordnete herzlich eingeladen sind, den DGB Newsletter „Arbeitsmarkt aktuell“, der zehnmal im Jahr erscheint und aktuelle Analysen, Statistiken und Kommentare enthält, kostenfrei zu abonnieren.

Hier der Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter>

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle meine Kollegen Johannes Jakob und Ingo Kolf vom DGB Bundesvorstand aus der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ Nr. 5/2011, Seite 191 zitieren:

„Der Konjunkturaufschwung hat die Langzeitarbeitslosigkeit bisher kaum erreicht. Es gibt einen Sockel an verfestigter Arbeitslosigkeit, der weder durch die Beschäftigungszunahme auf dem ersten Arbeitsmarkt, geschweige denn durch Eingliederungsmaßnahmen des Hartz IV-Systems bisher abgebaut werden konnte. Es gibt einen erheblichen Anteil von Hartz IV-Beziehern, der seit über sechs Jahren im Dauerbezug dieser Leistung ist. BA-Chef Weise spricht von rund 490.000 Menschen, die seit Einführung von Hartz IV keinen einzigen Tag gearbeitet haben. Die Gesellschaft muss die Frage beantworten, wie sie damit umgehen will.“

Der Änderungsantrag von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterscheidet sich von dem Änderungsantrag der CDU durch die ersten zwei Punkte und dadurch, dass die einzelnen Punkte jeweils mit einem kleinen bzw. einem großen Buchstaben beginnen.

Schlussbemerkung:

Wie ich bereits an anderer Stelle erwähnt habe, geht es um die Beurteilung der **Wirkung der Maßnahmen, Instrumente und der eingesetzten Finanzmittel auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit** insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitnehmer/innen, Behinderten, Einwanderern, gering Qualifizierten. Wird die nachhaltige Eingliederung in ungeforderte Erwerbsarbeit erreicht und wird das Erwerbspersonenpotenzial besser erschlossen.

Die Gruppen mit individuellen Vermittlungshemmnissen werden durch einen allgemeinen Konjunkturaufschwung nicht automatisch in den ersten Arbeitsmarkt integriert sondern hier sind besondere Maßnahmen erforderlich. Wie dies mit den von der Bundespolitik **erheblich gekürzten arbeitsmarktpolitischen Finanzmitteln, funktionieren soll, kann der DGB Bezirk Nord nicht nachvollziehen**. Mit erheblich geringeren Eingliederungsmitteln die Langzeitarbeitslosigkeit zurück drängen zu wollen, kommt der Quadratur des Kreises ziemlich nahe.

Der DGB Bezirk Nord beurteilt sehr kritisch, dass im SGB II-Bereich unverdrossen daran festgehalten wird, in nicht Existenz sichernde Beschäftigung und Leiharbeit zu vermitteln. Die Förderung des Niedriglohnssektors stellt keinen Beitrag dar, Arbeitslose auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Niedriglöhne durch öffentliche Leistungen aufzustocken bleibt gleichfalls ein abzulehnender Tatbestand. Mit dieser Politik lässt sich der Fachkräftebedarf in Zukunft nicht decken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Helmut Uder*
DGB Bezirk Nord
Abt. Beschäftigungspolitik/
Pressestelle

